

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2020**

Beschluss-Nr.: 095-(VII.)/2020

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Benitz"**

Gesetzliche Grundlage:

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 11 BauGB

Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf seinem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1335 einen Salzwasserpool mit Überdachung zu errichten. Der rechtskräftige Bebauungsplan Wohngebiet „Am Benitz“ setzt für das Grundstück eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB fest. Das Vorhaben ist daher gegenwärtig planungsrechtlich nicht zulässig. Daher müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Pools erst über eine B-Planänderung geschaffen werden.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2020 die Einleitung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Benitz“, Haldensleben, beschlossen (BV 069-(VII.)/2020). Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtanzeiger Haldensleben am 12.03.2020 bekanntgemacht.

Der Vorentwurf hat in der Zeit vom 31.07. bis einschließlich 14.08.2020 im Internet und zusätzlich im Bürgerbüro zu jedermann Einsicht ausgelegt. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Stadtanzeiger am 23.07.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Parallel wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.07.2020 frühzeitig an der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Benitz“, Haldensleben, beteiligt und um Stellungnahme bis zum 07.08.2020 gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Vorentwurf eingearbeitet oder gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Der Entwurf wurde durch das beauftragte Planungsbüro ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	09.09.2020	
Hauptausschuss	10.09.2020	
Stadtrat	17.09.2020	

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: TÖB-Liste
- Anlage 3: Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Benitz“

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben billigt den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Benitz“, Haldensleben, und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

i. V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin